Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Wolframs-Eschenbach im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Stadt Wolframs-Eschenbach hat vom 10.12.2014 bis 27.02.2015 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Stadt Wolframs-Eschenbach hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Stadt Wolframs-Eschenbach	Mbit/s Down	30 Mbit/s Down	
	Mbit/s Up Mbit/s Down	2 Mbit/s Up Mbit/s Down	
	Mbit/s Up Mbit/s Down	Mbit/s Up Mbit/s Down	
	Mbit/s Up	Mbit/s Up	
Ggf. weitere Erläuterungen einfüger			
2. Analyse der lst-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet			
Im Rahmen der Markterkundung hat die Stadt die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hin- aus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:			
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen eing	nicht gegangen
Stadt Wolframs-Eschenbach			
2. Kartagrafia aha Daratallung			
3. Kartografische Darstellung			
Die Gemeinde hat die von Netzb in der kartografischen Darstellung de sichtigt. Die kartografische Darstellu eschenbach.de/showpage.php?Site	es vorläufigen Erschließun ng ist über folgenden Link	ngsgebiets (inkl. lst-Versorgi	ung) berück-

Stand der Vorlage: 12.01.2015 1

Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Der Stadt mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Stadt Wolframs-Eschenbach